

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24. November 2020 in der Murghalle Forbach

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung am 20.10.2020

- Normenkontrollantrag Windkraft

Der Gemeinderat hatte beschlossen, den Normenkontrollantrag gegen die Teilfortschreibung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein zur Ausweisung von Vorranggebieten für regional bedeutsame Windkraftanlagen nicht weiter zu verfolgen und die Klage zurückzuziehen. Aus prozesstaktischen Gründen erfolgte die Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung.

Anmerkung:

Der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim hat zwischenzeitlich die Windkraft-Planungen des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein für unwirksam erklärt. In der Folge wird dies zu neuen Planungen für Windkraftanlagen führen, wobei hierbei die Ergebnisse des neuen Windatlas Baden-Württemberg 2019 Berücksichtigung finden werden, die in der Region mehr Standorte als bisher vorsehen.

- Grundstücksverkauf

Der Gemeinderat hat den Verkauf des gemeindeeigenen Grundstücks Schwarzwaldstr. 12 beschlossen.

Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen

Der barrierefreie Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs ist gesetzlich verankerte Zielsetzung der Regierung. Hierunter fällt auch der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen im Gemeindegebiet.

Gemeinsam mit dem Landratsamt Rastatt und dem Karlsruher Verkehrsverbund wurden die Haltestellen erfasst und eine Priorisierung des Ausbaus unter Berücksichtigung der Auslastung vorgenommen. Die Ergebnisse wurden in Abstimmung mit der Gemeinde in vier Kategorien eingeteilt, wobei für Kategorie A ein Ausbau bis zum Jahr 2022, für Kategorie B bis 2024 und Kategorie C bis 2026 vorgesehen ist. Für Haltestellen der Kategorie D ist kein Ausbau geplant.

18 Haltestellen stehen in der Straßenbaulast der Gemeinde Forbach und müssen innerhalb des Zeitfensters bis 2026 umgebaut werden. Der Gemeinderat sprach sich in einem ersten Planungsschritt im Jahr 2021 für einen Umbau der Haltestellen am Bahnhof Forbach und in Bermersbach aus, da es sich um die am stärksten frequentierten Haltestellen handelt und beide damit der Kategorie A zugeordnet sind. Die Verwaltung wird Haushaltsmittel von 75.000 Euro für die Planungen im Haushalt 2021 vorsehen.

Landschaftspflege durch Förderung der Tierbeweidung

Die Verwaltung hat aufgrund der Änderungen der Förderrichtlinien zur Wolfsprävention eine Beratung der bisherigen Förderpraxis der Gemeinde für die Tierbeweidung zur Beratung gestellt. Bisher förderte die Gemeinde die Tierbeweidung zur Offenhaltung der Landschaft mit einer Pauschale in Höhe von 112 €/ha für die Zaununterhaltung kommunaler Zäune.

Sofern keine Unterhaltung kommunaler Zäune erfolgte, wurde in wenigen Fällen eine sogenannte „Steilhangprämie“ von 900 Euro pro Jahr bezahlt.

Die neue Förderrichtlinie ermöglicht auf Antrag des Beweiders eine Förderung von Zaunanlagen, die sodann im Eigentum des Zuwendungsempfängers stehen. Der Gemeinderat sollte darüber befinden, wie eine kommunale Förderung zukünftig bei Zaunanlagen erfolgen soll, wenn diese nicht im Eigentum der Gemeinde stehen. Der Gemeinderat beantragte die Vertagung des Tagesordnungspunktes, da vor einer Entscheidung durch die Verwaltung noch einige Fragestellungen geklärt werden sollen.

Beendigung der Regiejagden in den Jagdbezirken Gausbach Süd und Bermersbach Nord

Die beiden Jagdbezirke werden seit einigen Jahren als Regiejagd der Gemeinde unter Leitung der Bediensteten des Forstamtes des Landkreises Rastatt bejagt. Aufgrund eines Angebots zur Anpachtung des Jagdbezirks Gausbach wurde die Betreuung der Regiejagd seitens des Forstamtes Rastatt neu geprüft und im Juni 2020 mitgeteilt, dass diese Aufgabe weiterhin nur übernommen werden kann, wenn die Regiejagd für beide Jagdbezirke beibehalten wird. Im Falle einer Verpachtung des Jagdbezirks Gausbach stehe man auch für die Leitung der Regiejagd in Bermersbach nicht mehr zur Verfügung.

Im November 2020 teilte das Forstamt dann mit, dass aufgrund neuerlicher Diskussionen zur Regiebejagung dieses freiwillige Dienstleistungsangebot zukünftig generell nicht mehr angeboten werden könne. Für beide Jagdbezirke muss daher eine neue Lösung zur Jagdausübung gefunden werden.

Der Gemeinde liegen unterschiedliche Angebote zur Bejagung im Jagdbezirk Gausbach Süd vor. Die Beratung dieser Angebote erfolgte zum Schutz berechtigter Interessen der Anbieter in nicht-öffentlicher Sitzung.

Für den Jagdbezirk Bermersbach Nord wird das weitere Vorgehen zunächst im Ortschaftsrat beraten werden.

Instandsetzung und Weiterbetrieb der Herrenwieser Seeloipe

Die attraktive Rundloipe im Ortsteil Herrenwies mit einer Wegführung entlang des Herrenwieser Sees und dem Ausblick auf die Schwarzenbachtalsperre ist sicherlich die attraktivste Loipe auf Forbacher Gemarkung. Der Zustand der Strecke lässt ein Spuren jedoch nur bei hohen Schneelagen zu; die schlechte Schneelage hat daher in den letzten Jahren an nicht mehr als 5 bis 10 Tagen ein Spuren der Loipe ermöglicht.

Um bessere Bedingungen zu schaffen, wäre eine Verbesserung des Oberflächenquerschnitts und der Wasserableitung erforderlich. Hierfür sind Kosten von rund 13.000 Euro zu veranschlagen.

Auf die immer schlechteren Schneeverhältnisse kann aber damit dennoch kein Einfluss genommen werden. Der Gemeinderat hat sich unter Abwägung der dargestellten Sachverhalte gegen die Ausführung der Instandsetzungsarbeiten entschieden.

Änderung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer

Zum 01.01.2019 wurde der Steuersatz für die Vergnügungssteuer auf 20 % festgesetzt. Die Verwaltung schlägt nun eine neuerliche Erhöhung auf 25 % vor, was für den Gemeindehaushalt Einnahmen von bis zu 25.000 Euro erbringen würden.

Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag der Verwaltung mit der Beschlussfassung über die neue Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer mit dem neuen Steuersatz von 25 % ab 01.01.2021.

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Die Haushaltslage der Gemeinde erfordert eine umfassende Prüfung der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde. Im Rahmen der erforderlichen Haushaltskonsolidierung hat der Gemeinderat folgende Maßnahmen beschlossen:

- Vereinsförderung

Die jährliche laufende Förderung der Vereine wird in den Jahren 2021 und 2022 ausgesetzt. Sollte ein Verein durch den Wegfall der laufenden Förderung in eine nachgewiesene wirtschaftliche Notlage geraten, entscheidet der Gemeinderat im Rahmen einer Einzelfallentscheidung über eine mögliche Förderung. Die sonstigen Förderungen werden auf Antrag wie bisher durch die Verwaltung bewilligt. Auch Investitionszuschüsse, die bisher schon dem Gemeinderat zur Einzelfallentscheidung übertragen waren, können weiterhin beantragt werden. Diese müssen laut Richtlinie spätestens am 1. Oktober vor dem Förderungsjahr beantragt werden, damit die erforderlichen Mittel bei den Haushaltsplanungen berücksichtigt werden können.

- Änderung der Aufwandsentschädigungen für die Ortsvorsteher von Bermersbach, Gausbach und Langenbrand

Die Ortsvorsteher erhalten ab dem Jahr 2021 dauerhaft 75 % ihrer bisherigen Aufwandsentschädigung.

- Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätigkeit

Für die übrigen ehrenamtlich Tätigen sollen die Aufwandsentschädigungen für die Jahre 2021 und 2022 um 25 % gekürzt werden. Dies gilt auch für die ehrenamtlich tätigen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr mit Ausnahme der Gerätewarte, die viele Arbeitsstunden für Ihre Tätigkeit erbringen müssen.

Die Verwaltung wird die Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit und der Feuerwehrentschädigungssatzung zur abschließenden Beschlussfassung in der nächsten Sitzung vorbereiten.

- Einstellung des Betriebs von Brunnenanlagen

Weitere Einsparungen sollen durch die Einstellung des Betriebs von Brunnenanlagen erzielt werden. Eine abschließende Entscheidung, welche Brunnen davon betroffen sein werden, wurde noch nicht getroffen. Diese Entscheidung wurde zur Vorberatung zunächst in die Ortschaftsräte verwiesen.

- Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr

Die Feuerwehren erhalten von der Gemeinde für ihre Mitglieder einen jährlichen Betrag für die Kameradschaftskasse. Für die Jahre 2021 und 2022 sollen die Beträge pro Mitglied der aktiven Wehr oder Jugendfeuerwehr von bisher 20 auf 10 Euro reduziert werden. Für jeden Alterskamerad wird der Betrag auf 5 Euro statt bisher 10 Euro neu festgesetzt.